Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales am 13.03.2025, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz			
Frau Bettina Suhren	SPD		
stimmberechtigte Mitglieder			
Herr Jan Büscher	CDU		
Frau Jessica Engbers	FDP		
Frau Ulrike Fascher	CDU		
Herr Norbert Hagemann	CDU	Vertretung für Frau Carolin Rulle	
Herr Bernhard Kestermann	CDU		
Herr Wilfried Schmitz	FAMILIE		
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld		
Herr Andreas Walde	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Michael Pelster	
Frau Inge Walfort	SPD		
Herr Lutz Wedhorn	CDU		
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Ludger Kämmer- ling	
Verwaltung			
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	Bürgermeisterin		
Frau Lea Olthoff	FB 50		
Herr Michael Vogt	FB 50		
Gäste			
Hannah Lanfermann			
Veronique Rüther			
Frau Sonja Weiß			

Schriftführung: Frau Lea Olthoff

Frau Bettina Suhren eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Soziale Betreuung Obdachloser - Bericht der Alexianer IBP GmbH Vorlage: 039/2025

3 Neuorganisation Jobcenter

Vorlage: 040/2025

4 Aktuelle Informationen zur Bezahlkarte

Vorlage: 043/2025

5 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Überarbeitung der Vergabekriterien für die Eh-

renamtskarte Vorlage: 061/2025

6 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Suhren berichtet, dass vor der Ausschusssitzung die Besichtigung der Containeranlagen für Asylbewerber "Haugen Kamp 38" stattgefunden hat. Auch das Deutsche Rote Kreuz war bei der Besichtigung anwesend. Der Besuch war positiv und auch die angetroffenen Personen waren zufrieden mit der Unterkunft.

Herr Vogt merkt an, dass es seit dem 01.12.2024 einen neuen Mietspiegel in Coesfeld gibt. Dieser beruht auf einer schriftlichen Umfrage und hat eine Gültigkeit von 2 Jahren. Informationen dazu können sowohl online als auch im Bürgerbüro eingesehen werden.

TOP 2 Soziale Betreuung Obdachloser - Bericht der Alexianer IBP GmbH Vorlage: 039/2025

Sonja Weiß, Hannah Lanfermann und Veronique Rüther von der Alexianer IBP GmbH stellen ihre Arbeit innerhalb der Obdachlosenunterkünfte Darfelder Weg und Goxel 64 vor.

Seit dem 01.07.2024 wurde eine geteilte Vollzeitstelle für die Betreuung in den Obdachlosenunterkünften geschaffen. Vorrangige Aufgabe ist dabei die Schaffung eines Fundaments für die Vermittlung in alternative Wohnformen. Dies geschieht durch regelmäßige Sprechstunden, tägliche Präsenz in den Unterkünften, BewohnerInnenversammlungen sowie durch die fallbezogene Arbeit mit den einzelnen Personen. Einen großen Teil der Arbeit macht dabei auch die Kooperation mit verschiedenen Organisationen (FB 50, Polizei, Ärztinnen, Suchtberatung, usw.) aus.

Dabei ist vor allem zu beobachten, dass die tägliche Präsenz und Erreichbarkeit der Mitarbeiter des IBP einen deutlichen Unterschied macht. Die BewohnerInnen der Unterkünfte nehmen die Hilfen seitdem besser an und machen Fortschritte in vielen Bereichen.

Herr Vogt stimmt dieser Ansicht zu und ergänzt, dass das Projekt mit der Vollzeitstelle gleichzeitig mit dem Umzug der Bewohner von Harle 64 nach Goxel 64 gestartet hat. Dadurch wird die Unterstützung in Goxel deutlich besser angenommen als im Darfelder Weg. Außerdem betont er, dass die Zusammenarbeit zwischen dem IBP und dem FB 50 hervorragend funktioniert.

Herr Walde stellt folgende Rückfragen: 1. Gibt es eine Warteliste für Personen, die aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht untergebracht werden können? 2. Wie ist die Stimmung im nachbarschaftlichen Umfeld der Unterkünfte? 3. Wo kann die Politik noch mehr tun, um die Arbeit zu unterstützen?

Frau Weiß beantwortet die Fragen wie folgt: 1. Es gibt keine Warteliste für Personen, die aktuell nicht untergebracht werden können, da es die Pflicht der Stadt ist obdachlose Personen,

die sich in Coesfeld aufhalten und den Wunsch einer Unterbringung haben, unterzubringen. Allerdings halten sich auch immer mal wieder Personen in den Unterkünften auf, die dort nicht untergebracht sind. Auch diesen wird durch das IBP geholfen. 2. Bezogen auf die Unterkunft in Goxel war die Nachbarschaft anfangs skeptisch. Allerdings gibt es mittlerweile durchweg positive Rückmeldungen. Es gibt auch eine Nachbarschaftsvertretung als Ansprechpartnerin, mit der das IBP regelmäßig Kontakt hat. Mit der Nachbarschaft des Darfelder Wegs besteht kein Kontakt. 3. Generell ist es natürlich wünschenswert noch mehr Zeit für die BewohnerInnen zu haben und noch mehr Präsenz in den Unterkünften zeigen zu können. Daher waren von Anfang an zwei Vollzeitstellen der Wunsch und dieser Wunsch ist auch noch aktuell.

Frau Fascher gibt die Anregung, dass das Netwerk erweitert werden könnte. Es gibt die Projekte "Offenes Ohr" von der Anna Katharina Gemeinde und "Offene Tür" von der St. Lamberti Gemeinde. Dort kommen vor allem junge Männer hin, die nach Hilfe fragen. Auch ist es dort möglich, einen Lebensmittelgutschein oder ein warmes Mittagessen zu erhalten.

Frau Rüther gibt an, dass Sie von mehreren Bewohnern weiß, dass diese das Angebot nutzen und Sie das als Input mitnehmen.

Herr Schmitz fragt nach der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von den Obdachlosen in den Unterkünften.

Frau Rüther gibt an, dass der längste Bewohner bereits 14 Jahre in der Einrichtung lebt. Grundsätzlich ist das aber komplett unterschiedlich und es gibt auch deutlich kürzere Aufenthalte.

Frau Lanfermann führt dazu das Beispiel einer Bewohnerin an. Vor der Vermittlung der Bewohnerin musste zunächst eine gesetzliche Betreuung bestellt werden. Dann musste ein Pflegegrad beantragt werden, der vorerst abgelehnt wurde. Erst als dieser dann genehmigt wurde, bestand die Möglichkeit auf eine Vermittlung in die stationäre Wohneinrichtung Maria Veen.

Frau Walfort fragt, wie viele Frauen insgesamt in den Unterkünften untergebracht sind und ob es diesbezüglich Konflikte gibt im Bezug auf die anderen Bewohner.

Frau Rüther berichtet, dass es keine Probleme dahingehend gibt. Trotzdem gibt es in beiden Einrichtungen eine Wohneinheit nur für Frauen, wo diese bei Bedarf separat untergebracht werden können. Aktuell sind insgesamt 5 Frauen in den beiden Obdachloseneinrichtungen untergebracht.

Herr Kestermann stellt die Nachfrage, ob obdachlose Personen auch in anderen Einrichtungen wie zum Beispiel Flüchtlingseinrichtungen untergebracht werden.

Herr Vogt erläutert, dass nach der Definition alle Personen, die keine Asylbewerberleistungen beziehen und keine Wohnung haben, obdachlos sind. In unseren Unterkünften unterscheiden wir aber danach, ob die Person erst vor kurzem nach Deutschland geflüchtet ist. Dann ist eine Unterbringung in den Flüchtlingsunterkünften möglich. Personen mit einem deutschen Pass oder einer schon längeren Aufenthaltsdauer in Deutschland werden in den

Obdachlosenunterkünften untergebracht. Generell wird aber jeder Einzelfall angeschaut und entschieden, welche Unterbringung am besten für die Person passt. Dies ist z. B. auch davon abhängig, ob die Person Drogenprobleme hat oder es bereits Konflikte mit Bewohnern aus der Unterkunft gab. So kann es also auch vorkommen, dass in Einzelfällen obdachlose Personen in Flüchtlingseinrichtungen untergebracht werden.

TOP 3 Neuorganisation Jobcenter Vorlage: 040/2025

Herr Vogt verweist auf die sehr ausführliche Vorlage, die alle wichtigen Informationen enthält. Generell habe sich im Jobcenter die Struktur seit 20 Jahren nicht mehr verändert, daher sei eine Veränderung notwendig. Der Kreis entscheidet über die Umstrukturierung, die dann ab dem 01.04.2025 gültig ist.

Herr Vogt stellt in diesem Zuge auch die Fallzahlen aus dem Jobcenter vor. Hier gibt es keine wesentlichen Veränderungen. Die Arbeitslosenquote ist leicht gestiegen, was allerdings durch die gestiegene Einwohnerzahl bedingt ist.

Herr Wedhorn fragt, ob bei der Umstrukturierung des Jobcenters der Rat nicht zustimmen muss.

Herr Vogt erklärt daraufhin, dass es sich um eine Delegationssatzung des Kreises handelt und dieser daher die Entscheidung trifft.

TOP 4 Aktuelle Informationen zur Bezahlkarte Vorlage: 043/2025

Herr Vogt stellt an dieser Stelle die Zahlen aus dem Bereich Asyl vor (siehe Präsentation).

Er verdeutlicht, dass die Bezahlkarte nur für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt werden würde. Dies betrifft nur einen sehr kleinen Teil der Geflüchteten, da sowohl Personen aus z. B. Syrien als auch aus der Ukraine bereits nach kurzer Zeit in den SGB II Leistungsbezug wechseln. Aktuell wären nur 150 Personen von den Regelungen zur Bezahlkarte betroffen.

Zum Thema Bezahlkarte gab es vor kurzem eine Informationsveranstaltung vom Land. Bei dieser ist deutlich geworden, dass es noch viele Unklarheiten zu dem Thema gibt.

Herr Vogt stellt eine Präsentation mit den wichtigsten Informationen zur Bezahlkarte vor. Das generelle Ziel ist die Verwaltungsvereinfachung und die Unterbindung von Geldtransfers ins Ausland. Der Berechtigtenkreis beschränkt sich auf jede volljährige Person und jede unbegleitete Minderjährige Person, die Asylbewerberleistungen bezieht. Minderjährige Personen erhalten die Leistung in der Regel über ein Elternteil. Es gibt einen freien Barabhebungsbetrag, der sich monatlich auf 50,00 € pro Leistungsberechtigter Person beschränkt. Es gibt zwei Verfahrensmöglichkeiten (Whitelist-Verfahren oder Blacklist-Verfahren). In dem Whitelist-

Verfahren sind erstmal alle Aktionen gesperrt und von der Stadt müssten die einzelnen Bankverbindungen freigegeben werden. Bei dem Blacklist-Verfahren hingegen, sind erst alle Zahlungen möglich und die Stadt kann einzelne Kontoverbindungen sperren. Ein Problem was aktuell noch nicht gelöst werden kann ist, dass die Kontostandabfrage aktuell nur über eine App möglich ist. Sollten die Personen dazu nicht die Möglichkeit haben, müsste der Kontostand beim Sozialamt erfragt werden.

Gerade läuft das Projekt der Bezahlkarte bereits in Landeseinrichtungen. Allerdings ist dies nicht ganz vergleichbar, weil die Personen dort noch nicht so viele unterschiedliche Zahlungsempfänger haben (z. B. Sportvereine, Zugtickets, ...).

Eine Beschlussvorlage zu diesem Thema wird es geben, wenn alle offenen Punkte geklärt sind.

Herr Wolfers sieht in der Bezahlkarte keine Verwaltungsvereinfachung, da es nur einen kleinen Teil der Personen betrifft und das Verfahren nicht einfach umsetzbar ist. Er spricht sich für eine kreisweit einheitliche Umsetzung aus.

Herr Vogt erläutert noch, dass die Bezahlkarte zum 31.12.2025 verpflichtend eingeführt werden muss. Der Rat kann aber entscheiden, dass die Bezahlkarte nicht eingeführt werden soll.

Laut Herrn Kestermann soll das Ziel der Bezahlkarte sein, dass die Auslandsüberweisungen weniger werden. Dies ist aber durch eine Bezahlkarte nur bedingt möglich, da wahrscheinlich Alternativen gefunden werden, um Geld ins Ausland zu überweisen.

TOP 5 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Überarbeitung der Vergabekriterien für die Ehrenamtskarte Vorlage: 061/2025

Frau Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass ein paar Punkte aus der Vorlage bereits möglich sind. Sowohl die Inhaber:innen der Jugendleitercard als auch die Personen von der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks und anderer Bevölkerungsschutzeinheiten haben die Berechtigung zum Erhalt der Ehrenamtskarte. Lediglich Personen, die eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, haben aktuell noch nicht die Möglichkeit die Ehrenamtskarte zu erhalten. Dieser Punkt wird von der Verwaltung geprüft.

Die Ratsmitglieder sind sich darüber einig, dass diese Option geprüft werden soll. Generell soll noch mehr Werbung für die Ehrenamtskarte gemacht werden, sodass in Zukunft mehr Angebote darüber verfügbar sind.

Herr Kestermann spricht die anfängliche Problematik an, dass der Erhalt der Ehrenamtskarte mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sei.

Frau Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass es eine App von Land gibt, über die man die Karte sehr einfach beantragen kann. Außerdem kann zur Beantragung auch ein Termin bei der Stadt vereinbart werden.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Coesfeld prüft, ob die Vergabekriterien für die Ehrenamtskarte NRW auf kommunaler Ebene dahingehend angepasst werden können, dass
 - a) Ehrenamtlich Tätige, die eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, welche die steuerlichen Freibeträge gemäß § 3 Nr. 26a (840 € jährlich) des Einkommensgesetzes nicht überschreitet, weiterhin Anspruch auf die Ehrenamtskarte haben.
 - b) Mitglieder von Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks oder anderer Bevölkerungsschutzeinheiten unabhängig von einer geringen Aufwandsentschädigung automatisch Anspruch auf die Ehrenamtskarte erhalten.
 - c) Inhaberinnen und Inhaber einer Jugendleitercard (Juleica) die Ehrenamtskarte ohne zusätzliche Prüfungen erhalten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 6	Anfragen	
-------	----------	--

Keine Anfragen.